



Förderkompass

Die Förderprogramme auf
einen Blick



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

The background of the entire page is a complex, abstract network diagram. It consists of numerous circular nodes of varying sizes, some in shades of gray and others in a light blue. These nodes are interconnected by a dense web of thin, light gray lines, creating a sense of connectivity and complexity. The overall aesthetic is clean and modern, typical of a corporate or institutional branding element.

Förderkompass

Die Förderprogramme auf einen Blick

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

mit Freude präsentiere ich Ihnen den Förderkompass 2025, der Ihnen erneut einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Fördermöglichkeiten bietet, die das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) administriert.

Das Jahr 2024 war für das BAFA ein ganz besonderes: Wir haben unser 70-jähriges Jubiläum gefeiert und gleichzeitig bedeutende Fortschritte in unseren Kernbereichen erzielt. Seit Jahrzehnten steht das BAFA für Verlässlichkeit und Wandel. Auch in Zukunft bleiben wir an Ihrer Seite als starker Partner für Energiewende, wirtschaftliche Transformation und Innovation.

Ein Höhepunkt des Jahres 2024 war die bemerkenswerte Resonanz auf zahlreiche Förderprogramme, wie etwa die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM), bei der wir seit Programmbeginn insgesamt über 12 Milliarden Euro an Fördermitteln bewilligen konnten. Dies zeigt deutlich: Die Menschen in Deutschland wollen aktiv zur klimafreundlichen Zukunft beitragen – und wir unterstützen sie dabei.

Im Förderkompass 2025 finden Sie deswegen erneut eine breite Palette bewährter Programme sowie hilfreiche Leitlinien zur Antragstellung. Ob Sie in die energetische Gebäudesanierung investieren, innovative Projekte umsetzen oder zur nachhaltigen Transformation beitragen möchten – gemeinsam gestalten wir den Wandel.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen viel Freude mit unserem Förderkompass 2025.

Ihre

Mandy Pastohr

Inhalt

Einleitung

Energie

Besondere Ausgleichsregelung	12
Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen	14
Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	18
Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme	22
Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude	24
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss	26
Bundesförderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft	32
Heizungsetiketten	34
Förderung von Kälte- und Klimaanlage	36
Kraft-Wärme-Kopplung: Anlagen, Netze, Speicher	38

Wirtschaft

Auslandsmesseprogramm	44
Beratungsgutscheine Afrika	46
Berufsbildung ohne Grenzen	48
Bürgerenergiegesellschaften bei Windenergie an Land	50
Exportinitiative Energien	52
Innovativer Schiffbau	54
INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	56
Markterschließungsprogramm KMU	58
Messeprogramm Young Innovators	60
Passgenaue Besetzung/Willkommenslotsen	62
STARK – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten	64
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	66
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU	68

Einleitung

Willkommen im Förderkompass

Das BAFA administriert im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) verschiedene Förderprogramme. Der Förderkompass gibt Ihnen einen schnellen und klaren Überblick. In den folgenden Abschnitten erklären wir, wie Sie ihn effektiv nutzen können, was Sie von diesem Dokument erwarten dürfen und wie wir mit geschlechtergerechter Sprache umgehen.

So nutzen Sie den Förderkompass effektiv

Der Förderkompass ist zielgruppenspezifisch aufgebaut, um Ihnen die Orientierung zu erleichtern. Am oberen rechten Rand jeder Programmbeschreibung finden Sie Hinweise zur Zielgruppe, die von diesem Förderprogramm profitieren kann:



Privatpersonen: Die Inhalte sind auf die Bedürfnisse und Interessen von Einzelpersonen zugeschnitten.



Unternehmen: Die Inhalte richten sich an Unternehmen verschiedenster Unternehmensgrößen.



Öffentliche Einrichtungen: Die Inhalte beziehen sich auf kommunale Antragsteller und helfen Ihnen, Projekte im öffentlichen Interesse erfolgreich umzusetzen.

Ihr Start in die Fördermöglichkeiten

Dieser Förderkompass bietet Ihnen eine **kompakte Übersicht** über die verschiedenen Förderprogramme. Die Informationen sind bewusst **verkürzt dargestellt**, um Ihnen einen schnellen Einstieg in Ihre Fördermöglichkeiten beim BAFA zu ermöglichen.

Für ausführliche Informationen und detaillierte Anforderungen zu jedem Förderprogramm besuchen Sie bitte unsere [Website](#).

Zusätzlich zur schnelleren Navigation haben wir jedem Programm einen **QR-Code** und eine **Webadresse** beigefügt. So können Sie direkt auf die vollständigen Informationen zugreifen.

Geschlechtergerechte Sprache

Das BAFA setzt sich für eine diskriminierungsfreie und wertschätzende Kommunikation ein. Alle im Förderkompass verwendeten Formulierungen sind für **alle Geschlechter** gedacht.

Um die Lesbarkeit zu erhöhen, haben wir uns entschieden, die weibliche und männliche Form im gesamten Förderkompass abzuwechseln. Dies ist ein bewusster Schritt, um die Übersichtlichkeit zu wahren und gleichzeitig unserem Anspruch an Inklusion gerecht zu werden.

Förderprogramme der Bundesministerien

Die hier aufgeführten Förderprogramme administriert das BAFA im Auftrag von:



Energie

Das BAFA bringt mit den Förderprogrammen des BMWF die Energiewende voran. Die Programme haben einen doppelten Nutzen. Sie sorgen für einen effizienten Energieeinsatz und kommen damit dem Klimaschutz zugute. Gleichzeitig profitieren Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von den Förderungen, indem sie bei ihren Investitionen Kosten einsparen.



Besondere Ausgleichsregel

Die Besondere Ausgleichsregel ist eine gesetzliche Ausnahmeregelung, mit der stromkostenintensive Unternehmen und weitere Berechtigte eine Begrenzung der KWK-Umlage sowie der Offshore-Netzumlage erhalten können. Ziel ist die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger Reduzierung von Emissionen sowie die Weiterentwicklung von neuen Technologien.



Was?

Begrenzungsfähig ist bei stromkostenintensiven Unternehmen die über die **erste Gigawattstunde** hinausgehende selbstverbrauchte umlagepflichtige Strommenge.

Bei der elektrochemischen Herstellung von Wasserstoff wird die gesamte selbstverbrauchte Strommenge begrenzt.

Für Schienenbahnen und Verkehrsunternehmen mit E-Bussen gilt die Begrenzung nur für die selbstverbrauchte Strommenge während des Fahrbetriebs.

Bei Landstromanlagen ist nur der Strom begrenzungsfähig, der an nicht dauerhaft angelegte Seeschiffe geliefert wird.



Wer?

Antragsberechtigt sind

- Stromkostenintensive Unternehmen aus bestimmten Branchen des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des verarbeitenden Gewerbes
- Unternehmen, die Wasserstoff elektrochemisch herstellen
- Schienenbahnunternehmen
- Verkehrsunternehmen mit E-Bussen im Linienverkehr
- Betreiber von Landstromanlagen für Seeschiffe

Förderkonditionen

Höhe der Reduzierung der Umlagen

- Je nach Branchenzugehörigkeit: **15 %** oder **25 %**
- Zusätzliche Begrenzung der Umlagenhöhe auf **0,5 %** oder **1 %** der Bruttowertschöpfung möglich
- Für Schienenbahnen: **10 %**
- Für Verkehrsunternehmen mit E-Bussen und Landstromanlagen: **20 %**

Kontakt

- ☎ 06196 908-1666
- ✉ besar@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/bar



Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen

Das Programm fördert die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Dadurch soll der Energieverbrauch gesenkt, Kosten gespart und das Klima geschützt werden.



Was?

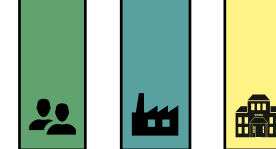
Gefördert werden Maßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude und Nichtwohngebäude). Hierzu zählen u. a.:

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, wie z. B.

- Dämmung von Außenwänden und Dachflächen
- Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Sommerlicher Wärmeschutz

Anlagentechnik (außer Heizung), wie z. B.

- Erstinstallation/ Erneuerung von Lüftungsanlagen
- Maßnahmen zur Betriebsoptimierung
- Kälteanlagen zur Raumkühlung (nur im Nichtwohngebäude)
- Energieeffiziente Innenbeleuchtungssysteme (nur im Nichtwohngebäude)



Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes, wie z. B.

- Effiziente Wärmeerzeuger
- Rohrleitungen und Übergabestationen

Heizungsoptimierung, wie z. B.

- Hocheffiziente Heizpumpen
- Austausch von Heizkörpern durch Niedertemperaturheizkörper
- Pufferspeicher mit Energieeffizienzklasse A oder A+
- Staubabscheider für Biomassekessel

Fachplanung und Baubegleitung

Wer?

Nahezu alle Investoren können einen finanziellen Zuschuss beantragen. Hierzu zählen z. B. Hauseigentümerinnen bzw. Wohnungseigentümergeinschaften, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen sowie Kommunen.

Förderkonditionen

Bis zu 20 % Zuschuss (mit 5 % iSFP-Bonus):

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung

Beispiel: Zuschuss 12.000,- € bei 60.000,- € förderfähiger Ausgaben

Bis zu 70 % Zuschuss (mit Boni):

- Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes

Beispiel: Zuschuss 21.000,- € bei 30.000,- € förderfähige Ausgaben

Bis zu 50 % Zuschuss:

- Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung (Biomasseheizung)
- Fachplanung und Baubegleitung

Optionale Boni

iSFP-Bonus:

- Zusätzlicher Bonus von **5 %** für Wohngebäude mit iSFP
- Nur für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung) und Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung
- Ermöglicht die Erhöhung der förderfähigen Ausgaben auf **60.000,- €** pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Klimageschwindigkeits-Bonus:

- **Bis 31. Dezember 2028:** Zusätzlicher Bonus von **20 %** bei Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes beim Heizungstausch
- **Ab 1. Januar 2029:** Stufenweise Reduzierung des Bonus
- Nur für selbstnutzende Eigentümer

Einkommens-Bonus:

- Zusätzlicher Bonus von **30 %** bei Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes
- Nur für selbstnutzende Eigentümer mit geringem Haushaltsjahreseinkommen

Weitere Förderungen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen finden Sie auf der **Webseite** der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).



Kontakt

- ☎ 06196 908-1625
- ✉ beg@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/beg



Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

Die Förderung unterstützt den Aufbau einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung in Deutschland. Hierfür wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien sowie die Dekarbonisierung von bestehenden Netzen gefördert.



Was?

Das Förderprogramm besteht aus 4 Modulen, die zeitlich aufeinander aufbauen.

Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien

Gefördert werden **Transformationspläne**, die den Umbau bestehender Wärmenetzsysteme hin zu einem treibhausgasneutralen Wärmenetzsystem bis 2045 aufzeigen.

Weiterhin werden **Machbarkeitsstudien** gefördert. Diese sollen die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts eines neu zu errichtenden Wärmenetzsystems (mindestens **75 %** erneuerbare Energien und Abwärme) untersuchen.

Modul 2: Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze

Gefördert wird der Neubau von Wärmenetzen, die zu mindestens **75 %** mit erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden. Weiterhin wird die Transformation von Bestandsinfrastrukturen zu treibhausgasneutralen Wärmenetzen gefördert.



Die Förderung umfasst grundsätzlich alle Maßnahmen von der Installation der Erzeugungsanlagen über die Wärmeverteilung bis zur Übergabe der Wärme an die versorgten Gebäude, sofern sie einen Beitrag zur Dekarbonisierung und Effizienzsteigerung des Wärmenetzes leisten.

Beispiele hierfür sind u. a.:

- Investitionen in förderfähige Wärmequellen und Wärmeerzeuger
- Investitionen in förderfähige Infrastruktur
- Effizienz- und Digitalisierungsmaßnahmen

Modul 3: Einzelmaßnahmen

Gefördert wird die Umsetzung von Einzelmaßnahmen bei Bestandswärmenetzen.

Grundsätzlich sind in Bestandswärmenetzen u. a. folgende Einzelmaßnahmen förderfähig:

- Solarthermieranlagen
- Wärmepumpen
- Biomassekessel
- Wärmespeicher

Voraussetzung für die Förderung von Einzelmaßnahmen ist das Vorliegen eines Transformationsplans. Liegt kein Transformationsplan vor, ist eine Einzelmaßnahme nur dann förderfähig, wenn ein Zielbild des dekarbonisierten Wärmenetzes (inklusive prognostizierten CO₂-Einsparungen) vorgelegt werden kann.

Modul 4: Betriebskostenförderung

Gefördert werden Betriebskosten für erneuerbare Wärmemengen, die durch Solarthermieranlagen und strombetriebene Wärmepumpen erzeugt und in Wärmenetze eingespeist werden – sowohl in neuen als auch in transformierten Netzen.

Die Betriebskostenförderung gilt ausschließlich für die Erzeugung von erneuerbaren Wärmemengen aus Solarthermieranlagen und strombetriebenen Wärmepumpen, die bereits im Rahmen des Programms (Modul 2 oder 3) gefördert wurden.

Wer?

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen, Kommunen, kommunale Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen, kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften
- Contractoren, die die Vorhaben im Rahmen eines Contracting-Vertrags mit den o. g. Antragsberechtigten durchführen

Förderkonditionen

Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien

- Gewährt wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Kosten für die Erstellung von Transformationsplänen bzw. Machbarkeitsstudien
- **Förderhöhe:** bis zu **50 %** der förderfähigen Ausgaben, maximal **2.000.000,- €** pro Antrag
- **Bewilligungszeitraum:** **12 Monate** mit einmaliger Verlängerung um bis zu **12 Monate**

Modul 2: Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze

- Zuschuss für Investitionen in Erzeugungsanlagen und Infrastruktur
- **Förderhöhe:** bis zu **40 %** der förderfähigen Ausgaben, maximal **100.000.000,- €** pro Antrag
- **Bewilligungszeitraum:** **48 Monate** mit einmaliger Verlängerung um bis zu **24 Monate**

Modul 3: Einzelmaßnahmen

- **Förderhöhe:** bis zu **40 %** der förderfähigen Ausgaben, maximal **100.000.000,- €** pro Antrag
- **Bewilligungszeitraum:** **24 Monate** mit einmaliger Verlängerung um bis zu **12 Monate**

Modul 4: Betriebskostenförderung

- Die Förderung wird auf Basis von Kalenderjahren ausgezahlt (Stichtag: 31. Dezember) und endet **10 Jahre** nach Inbetriebnahme der geförderten Anlage

Kontakt



06196 908-1026



waermenetze@bafa.bund.de



www.bafa.de/waermenetze



Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Das Förderprogramm hilft Unternehmen aller Branchen, die Energieeffizienz im Betrieb zu steigern. Durch die Förderung sollen sowohl die Energieausgaben von Unternehmen gesenkt als auch ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

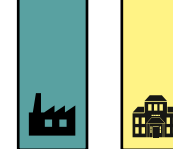


Was?

Wir unterstützen Unternehmen bei der Senkung ihres Energieverbrauchs.

Förderfähig sind:

1. **Energieaudits** bei dem Gebäude, Anlagen und Nutzerverhalten betrachtet werden, um Einsparpotentiale zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz aufzuzeigen
2. **Energieberatungen** für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau
3. **Contracting-Orientierungsberatungen**, um Einsparmaßnahmen der Gebäudetechnik zu überprüfen und die Durchführung mit Dienstleistern vorzubereiten



Wer?

Antragsberechtigt sind Kommunen, Unternehmen (insbesondere Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen), gemeinnützige Organisationen sowie Freiberufler.

Förderkonditionen

1. Energieaudits

Jährliche Energiekosten über **10.000,- €** (netto):

- **50 %** des förderfähigen Beratungshonorars, maximal **3.000,- €**

Jährliche Energiekosten unter **10.000,- €** (netto):

- **50 %** des förderfähigen Beratungshonorars, maximal **600,- €**

2. Energieberatungen

- **50 %** des förderfähigen Beratungshonorars, maximal **4.000,- €**
- Die Förderhöhe hängt von der Nettogrundfläche des Nichtwohngebäudes ab:
 - bis **200 m²**: maximal **850,- €**
 - **201 m² bis 500 m²**: maximal **2.500,- €**
 - über **501 m²**: maximal **4.000,- €**

3. Contracting-Orientierungsberatungen

Jährliche Energiekosten über **300.000,- €** (netto):

- **50 %** des förderfähigen Beratungshonorars, maximal **5.000,- €**

Jährliche Energiekosten unter **300.000,- €** (netto):

- **50 %** des förderfähigen Beratungshonorars, maximal **3.500,- €**

Kontakt

-  06196 908-1880
-  ebn@bafa.bund.de
-  www.bafa.de/ebn



Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude

Das Förderprogramm trägt zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden bei und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele.



Was?

Gefördert werden Energieberatungen für Wohngebäude. Im Zuge der Beratung wird ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellt. Beim iSFP kann entschieden werden, ob das Wohngebäude in einem Schritt zu einem BEG-Effizienzhaus modernisiert werden oder die energetische Sanierung in mehreren Schritten erfolgen soll. Die Beratung zeigt Vorschläge für aufeinander abgestimmte Maßnahmen und deren zeitliche Umsetzung auf.

Wer?

Gefördert werden:

- Eigentümerinnen von Wohngebäuden
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- Nießbrauchsberechtigte
- Mieterinnen und Pächter



Förderkonditionen

- **50 %** des förderfähigen Beratungshonorars, maximal **650,- €** bei Ein- oder Zweifamilienhäusern
- **50 %** des förderfähigen Beratungshonorars, maximal **850,- €** bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten

Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) können einen einmaligen Erläuterungszuschuss in Höhe von **250,- €** pro WEG zusätzlich erhalten, wenn die Beratungsergebnisse im Rahmen einer Wohnungseigentümerversammlung erläutert werden.

Kontakt

- ☎ 06196 908-1880
- ✉ ebw@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/ebw



Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss

Viele Unternehmen benötigen noch immer sehr große Mengen an Ressourcen und an Energie aus fossilen Quellen. Mit der Förderung können Unternehmen finanzielle Unterstützung erhalten, um auf effiziente Technik umzusteigen und so ihren Energie- und Ressourcenverbrauch zu senken. Dadurch sollen Produktionskosten reduziert und die Emission von Treibhausgasen verringert werden.



Was?

Das Förderprogramm besteht aus 6 Modulen.

Modul 1: Querschnittstechnologien

Gefördert werden der Erwerb und die Installation von hocheffizienten elektrischen:

- Motoren
- Pumpen
- Ventilatoren
- Druckluftherzeugern

Die geförderten Anlagen müssen vorhandene Bestandsanlagen ersetzen.



Modul 2: Prozesswärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien

Förderfähig sind folgende Wärmeerzeuger:

- Solarkollektoranlagen
- Wärmepumpen
- Geothermie-Anlagen
- Anlagen zur Biomassefeuerung

Die erzeugte Wärme muss überwiegend für die Herstellung von Produkten und/ oder zur Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden.

Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR)

Gefördert werden der Erwerb, die Installation und die Inbetriebnahme von

- Softwarelösungen
- Sensoren und Analog-Digital-Wandlern
- Steuer- und Regelungstechnik

Hard- und Software müssen für die Umsetzung und/ oder Anwendung eines produktionsbezogenen Energie- oder Umweltmanagementsystems verwendet werden.

Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Basisförderung

In der Basisförderung wird der Austausch von Anlagen, die zu bestimmten Technologie-kategorien gehören, gefördert.

Hierzu zählen u. a.:

- Elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge
- Optimierungsmaßnahmen an Biogasanlagen
- Laserschneider
- Kinoprojektoren

Für die Antragstellung ist ein Nachweis erforderlich, dass der Bedarf an Energie in Folge des Anlagenaustausches um mindestens 15 % reduziert wird.

Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

– Premiumförderung

Die Premiumförderung erfolgt weitestgehend technologieoffen.

Beispiele hierfür sind u. a.:

- Prozess- und Verfahrensumstellungen
- Maßnahmen zur Nutzung von Prozessabwärme
- Maßnahmen zur Elektrifizierung von Prozessen

Für die Antragstellung muss ein Einsparkonzept erstellt werden, mit dem das CO₂-Einsparpotenzial des Vorhabens aufgezeigt wird.

Modul 5: Transformationspläne

Mit Transformationsplänen werden Unternehmen dabei unterstützt, konkrete Maßnahmen und Wege zur Senkung ihres Energie- und Ressourcenbedarfs aufzuzeigen. Unternehmen können sich hierfür die Kosten für die Erstellung von unternehmensspezifischen Transformationskonzepten fördern lassen.

Die Antragstellung erfolgt über die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT).

Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

Förderfähig ist:

- Der Austausch von Anlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, durch reinelektrische Neuanlagen
- Die Umrüstung von Bestandsanlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, zu reinelektrischen Anlagen

Wer?

Antragsberechtigt für alle Module sind:

- Private Unternehmen
- Kommunale Unternehmen
- Unternehmen der Bundesländer

Es gibt folgende Einschränkungen:

- **Modul 1 und 4 (Basis):** Ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- **Modul 6:** Ausschließlich kleine Unternehmen

Förderkonditionen

Die Unternehmen erhalten einen Zuschuss in Höhe eines prozentualen Anteils der förderfähigen Investitionskosten.

Modul 1: Querschnittstechnologien

- **Förderhöhe:** 20 % bis 25 % der förderfähigen Ausgaben, je nach Unternehmensgröße
- Maximal 200.000,- €

Modul 2: Prozesswärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien

- **Förderhöhe:** 20 % bis 60 % der förderfähigen Ausgaben, je nach Unternehmensgröße
- Maximal 20.000.000,- €

Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR)

- **Förderhöhe:** 25 % bis 45 % der förderfähigen Ausgaben, je nach Unternehmensgröße
- Maximal 20.000.000,- €

Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

- Basisförderung
 - **Förderhöhe:** 10 % bis 15 % der förderfähigen Ausgaben, je nach Unternehmensgröße
 - Maximal 20.000.000,- €
- Premiumförderung
 - **Förderhöhe:** 10 % bis 55 % der förderfähigen Ausgaben, je nach Unternehmensgröße und ausgewählten Maßnahmen
 - Maximal 20.000.000,- €

Modul 5: Transformationspläne

- **Förderhöhe:** 40 % der beihilfefähigen Kosten für große Unternehmen bzw. 50 % für mittlere und 60 % für kleine Unternehmen
- Die maximale Fördersumme für einen Transformationsplan beträgt 60.000,- €
- **Hinweis:** Anders als bei den anderen Modulen erfolgt die Antragstellung für Transformationspläne über den Projektträger des Förderwettbewerbs VDI/VDE Innovation + Technik GmbH: www.wettbewerb-energieeffizienz.de

Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

- **Förderhöhe:** 33 % der förderfähigen Investition
- Maximal 20.000.000,- €

Alternativ ist eine Förderung in Form eines Kredits mit Tilgungszuschuss möglich. Diese Variante wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bearbeitet (Programm 295).

Kontakt

- ☎ 06196 908-1883
- ✉ eev@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/eev



Bundesförderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft

Mit der Bundesförderung wird die Anschaffung von gewerblich genutzten Lastenfahrrädern und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung gefördert. Ziel ist die Emissionsminderung von Treibhausgasen, Feinstaub, Stickoxid und Lärm.



Was?

Gefördert wird die Anschaffung von E-Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Die E-Lastenfahrräder bzw. E-Lastenan Anhänger müssen ein zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 170 kg aufweisen. Auch müssen sie Transportmöglichkeiten bieten, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.

Nicht förderfähig sind Lastenpedelecs und E-Lastenan Anhänger, die für den Personentransport konzipiert sind oder für private Einsatzzwecke angeschafft werden.



Wer?

Antragsberechtigt sind:

- Private Unternehmen (einschließlich Genossenschaften) unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Tätigkeit
- Freiberuflich Tätige
- Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts

Förderkonditionen

- **25 %** der förderfähigen Ausgaben für die Anschaffung
- **Maximal 3.500,- €** pro Lastenfahrrad



Kontakt

- ☎ 06196 908-1016
- ✉ elr@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/elr



Heizungsetikett

Alte Heizkessel in Deutschland werden seit 2016 mit einem Effizienzlabel gekennzeichnet, um ihren Energieverbrauch transparent zu machen und Hausbesitzerinnen zum Austausch ineffizienter Geräte anzuregen. Diese Maßnahme soll helfen, Energie zu sparen, Kosten zu senken und so die Klimaziele zu unterstützen.



Was?

Wir unterstützen bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen und weitere berechnigte Akteure bei der Umsetzung von Effizienzlabeln.

Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung für:

- das Anbringen des Etiketts an dem Heizgerät
- die Übergabe der geeigneten Informationsbroschüre
- die Information des Eigentümers oder des Mieters über die Energieeffizienz des Heizgerätes



Wer?

Verpflichtete Akteure

- Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen

Berechtigte Akteure

- Heizungsinstallateure
- Schornsteinfegerinnen
- Gebäudeenergieberater des Handwerks
- Energieausweis-Ausstellungsberechtigte

Förderkonditionen

8,- € pro Heizungsetikett (zuzüglich Mehrwertsteuer)

Kontakt

- ☎ 06196 908-1001
- ✉ heizungsetikett@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/heizungsetikett



Förderung von Kälte- und Klimaanlageanlagen

Das Programm soll den Absatz von energieeffizienten Klimaschutztechnologien stärken und so einen Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung leisten.

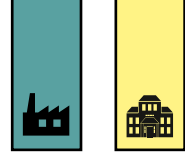


Was?

Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an stationären Kälte- und Klimaanlageanlagen, die mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden. Dazu zählt auch die Installation von Anlagenkomponenten, sofern die Energieeffizienz weiter erhöht werden kann.

Die förderfähigen Maßnahmen betreffen die Installation von Anlagen, deren Nach- und Umrüstung sowie die Effizienz-Umrüstung von Kleinanlagen.

Nicht förderfähig sind Kälteerzeuger, die überwiegend der Kühlung von Verkaufskühlmöbeln oder der Klimatisierung von Verkaufsräumen dienen, einschließlich der zugehörigen Komponenten und Systeme.



Wer?

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, Hochschulen und Schulen, Krankenhäuser sowie kirchliche Einrichtungen

Nicht antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen, die Bundesländer und deren Einrichtungen

Förderkonditionen

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, dessen Höhe von der Art und Leistung der Anlage bzw. Komponente abhängt.



Kontakt

- ☎ 06196 908-1249
- ✉ kki@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/kki



Kraft-Wärme-Kopplung: Anlagen, Netze, Speicher

Ziel des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) ist die Unterstützung der Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Energieversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht.



Was?

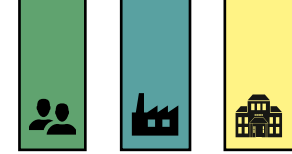
Das Förderprogramm umfasst 3 Bereiche.

1. KWK-Anlagen

Gefördert werden hocheffiziente neue, modernisierte oder nachgerüstete KWK-Anlagen.

Hierfür erhalten Betreiber eine Vergütung für den in der Anlage erzeugten Strom, den sogenannten **KWK-Zuschlag**. Grundsätzlich besteht der Anspruch auf den KWK-Zuschlag nur für den in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten KWK-Strom.

Voraussetzung für den Anspruch auf Zahlung des Zuschlags, der durch den zuständigen Stromnetzbetreiber ausgezahlt wird, ist die Zulassung der KWK-Anlage durch das BAFA.



2. Wärme- und Kältenetze

Gefördert werden der Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen. Die Versorgung der Abnehmer, die an das neue oder ausgebaute Wärmenetz angeschlossen sind, muss mindestens zu **75 %** aus KWK-Wärme erfolgen.

Alternativ kann die Versorgung auch zu **75 %** aus einem Wärmemix aus KWK-Wärme und Wärme aus erneuerbaren Energien oder industrieller Abwärme erfolgen, sofern mindestens **10 %** KWK-Wärme vorhanden ist.

3. Wärme- und Kältespeicher

Gefördert werden Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältespeichern. Die Wärme bzw. Kälte des Speichers muss überwiegend aus KW(K)K-Anlagen oder innovativen KWK-Systemen stammen. Weiterhin darf der mittlere Wärmeverlust des Speichers nicht weniger als **15 Watt pro m²** der Behälteroberfläche betragen.

Wer?

Antragsberechtigt sind die Betreiberinnen von KWK-Anlagen, Wärme- und Kältenetzen sowie Wärme- und Kältespeichern.

Förderkonditionen

1. KWK-Anlagen

Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach der Art und Leistungsklasse der Anlage sowie dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Die Leistungsklassen werden in elektrischer KWK-Leistung angegeben:

$$kW_{el} = \text{Kilowatt elektrische Leistung} \mid MW_{el} = \text{Megawatt elektrische Leistung}$$

Für neue und modernisierte KWK-Anlagen im Leistungssegment bis **500 kW_{el}** und mehr als **50 MW_{el}** sowie für nachgerüstete KWK-Anlagen ergeben sich die Zuschlagssätze unmittelbar aus dem KWKG.

Für neue und umfangreich modernisierte KWK-Anlagen mit mehr als **500 kW_{el}** bis einschließlich **50 MW_{el}** sowie für innovative KWK-Systeme wird die Höhe des KWK-Zuschlags durch eine erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur festgelegt.

Der Zuschlag beträgt für KWK-Anlagen maximal **7 ct/kWh** über **30.000** Vollbenutzungsstunden und für innovative KWK-Systeme maximal **12 ct/kWh** über **45.000** Vollbenutzungsstunden.

2. Wärme- und Kältenetze

Bei Wärme- und Kältenetzen ist die Zuschlagshöhe abhängig von der Wärmeversorgung der Abnehmenden und beträgt **40 %** der ansatzfähigen Investitionskosten.

Die maximale Zuschlagshöhe je Projekt beträgt **50.000.000,- €**.

3. Wärme- und Kältespeicher

Bei den Wärme- und Kältespeichern bemisst sich der Zuschlag nach dem Volumen des Speichers. Er beträgt **250,- € pro m³** Wasseräquivalent des Speichervolumens.

Bei Speichern mit mehr als **50 m³** beträgt der Zuschlag höchstens **30 %** der ansatzfähigen Investitionskosten und maximal **10.000.000,- €** pro Projekt.

Kontakt

☎ 06196 908-1003
 ✉ kwk-verfahren@bafa.bund.de
 🌐 www.bafa.de/kwk



Wirtschaft

Mit den Wirtschaftsförderungsprogrammen des BMWF stärkt das BAFA die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und unterstützt diese dabei, neue Märkte im Ausland zu erschließen.



Auslandsmesseprogramm

Das Programm hat die Verbesserung der Marktchancen und Exportmöglichkeiten von deutschen Unternehmen zum Ziel. Hierfür beteiligt sich der Bund mit Unterstützung des BAFA und in Kooperation mit dem Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) weltweit an internationalen Messen.



Was?

Wir unterstützen Unternehmen bei der Teilnahme an Gemeinschaftsständen unter der Marke „Made in Germany“ auf ausgesuchten internationalen Fachmessen im Ausland.

Wer?

Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen können Ausstellungsgüter präsentieren. Diese Güter müssen in Deutschland, von deutschen Niederlassungen im Ausland oder unter deutscher Lizenz hergestellt worden sein.



Förderkonditionen

Die teilnehmenden Unternehmen zahlen einen **Beteiligungspreis**.

Hierfür können sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- Betreuung durch die Durchführungsgesellschaft im Inland und am Messeort
- Überlassung der Ausstellungsfläche
- Benutzung einer Lounge für Kundengespräche
- Allgemeine Standgestaltung und Ausstattung
- Unterstützung bei der Standdekoration durch einen Architekten und ein Messestandbau-Unternehmen
- Beleuchtung bzw. Stromanschluss im Stand
- Einheitliche Standbeschriftung
- Weitere messespezifische Begleitmaßnahmen und Dienstleistungen

Das Auslandsmesseprogramm kommt den Firmen indirekt zugute. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet.

Kontakt

- ☎ 06196 908-2669
- ✉ messen@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/amp



Beratungsgutscheine Afrika

Mit dem Programm unterstützt das BAFA kleine und mittlere Unternehmen durch eine bedarfsorientierte Beratung bei ihren wirtschaftlichen Vorhaben in Afrika.



Was?

Gefördert werden Beratungsangebote von zugelassenen Beratungsunternehmen und -organisationen, die bei der Planung und Umsetzung von wirtschaftlichen Projekten in afrikanischen Zielmärkten unterstützen.

Diese Beratung kann sich auf rechtliche Themen, spezielle Fragen zu Ländern und Branchen sowie auf Markttauglichkeit und Finanzierung beziehen.

Wer?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung müssen diese (einschließlich Partnerunternehmen) weniger als 500 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von maximal **100.000.000,- €** erwirtschaften.



Förderkonditionen

- **Förderhöhe:** 85 % der förderfähigen Kosten für die Beratung
- **Tagessatz:** maximal **1.296,- €** (netto) je nach Beratungsanliegen
- **Dauer:** maximal **15 Beratertage**

Vor- und Nachbereitung der Beratungen, Reiseaufwand und sonstige Nebenkosten einschließlich der Kosten finanzieller Vorgänge sind mit dem jeweiligen Tagessatz abgegolten.

Pro Kalenderjahr können von einem Unternehmen nicht mehr als drei Beratungsgutscheine in Anspruch genommen werden. Die jährliche Maximalsumme, die ausbezahlt werden kann, beträgt **49.572,- €**.

Kontakt

- ☎ 06196 908-1020
- ✉ bga@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/bga



Berufsbildung ohne Grenzen

Mithilfe der Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen diese dazu motiviert werden, ihren Auszubildenden und jungen Fachkräften ein Praktikum im Ausland anzubieten. Ziel der Förderung ist es, die Attraktivität einer beruflichen Ausbildung zu stärken, Interesse an anderen Kulturen zu fördern sowie Fremdsprachenkenntnisse auszubauen.



Was?

Gefördert werden Beratungen von Unternehmen, die Auszubildenden und jungen Fachkräften einen Auslandsaufenthalt ermöglichen. Der geförderte Mobilitätsberater organisiert die Vorbereitungen, die Durchführung und die Nachbereitungen der Entsendungen ins Ausland. Außerdem wird die Zusammenarbeit zwischen Betrieben in Deutschland und dem Ausland gefördert, um Auslandsprojekte langfristig zu ermöglichen.

Wer?

Antragsberechtigt sind Personen, die Erfahrungen in der Beratung von kleinen und mittelständischen Unternehmen haben. Sie müssen Auszubildenden und jungen Fachkräften bei den Auslandsaufenthalten der beruflichen Ausbildung behilflich sein können.



Förderkonditionen

Die Antragstellerin muss erklären, wie die grenzüberschreitende Mobilität von Auszubildenden gefördert wird und wie die Ziele des Förderprogramms damit aktiv verfolgt werden.

Bezuschusst werden Personalkosten, anfallende Reisekosten und bestimmte Sachausgaben:

- **Bezuschussung:** bis zu **70 %** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- **Eigenanteil:** mindestens **30 %** der förderfähigen Gesamtausgaben

Die Sachausgaben dürfen **7,7 %** der Personalkosten nicht übersteigen.

Kontakt

- ☎ 06196 908-5085
- ✉ bog@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/bog



Bürgerenergiegesellschaften bei Windenergie an Land

Das Förderprogramm trägt zur Erreichung der Klimaziele bei, indem Bürgerenergiegesellschaften bei den Planungs- und Genehmigungskosten von Windenergieprojekten entlastet werden. Hierdurch soll der Anteil von Bürgerenergiegesellschaften an der Energiewende erhöht und gestärkt werden.



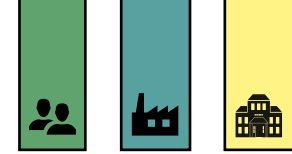
Was?

Gefördert werden die Kosten für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land. Hierzu zählen insbesondere projektbezogene Vorplanungskosten, Kosten für notwendige Gutachten sowie Kosten für Rechts- und Steuerberatungsleistungen.

Wer?

Antragsberechtigt sind alle Gesellschaften, die sich zum Ziel gesetzt haben, eine geplante Windenergieanlage als Bürgerenergiegesellschaft zu errichten.

Für eine Antragstellung im Förderprogramm sind mindestens 15 natürlichen Personen als stimmberechtigte Mitglieder oder stimmberechtigte Anteilseigner notwendig. Gemeinsam können so vor Ort Windenergieanlagen betrieben werden, um die eigene Region nachhaltig zu entwickeln.



Förderkonditionen

Die Höhe der rückzahlbaren Förderung beträgt **70 %** der gesamten Planungs- und Genehmigungskosten bis zur Förderhöchstgrenze von **300.000,- €** nach De-minimis-VO.

Sofern die Förderung die zulässige Förderhöchstgrenze überschreitet, wird sie entsprechend gekürzt und erfolgt anteilig.



Kontakt

☎ 06196 908-1070
 ✉ buergerenergie.wind@bafa.bund.de
 🌐 www.bafa.de/buergerenergie



Exportinitiative Energien

Die Initiative hat das Ziel, Anbieter von klimafreundlichen Energielösungen bei der Erschließung von Auslandsmärkten zu unterstützen und damit deutsche Technologien und Know-how weltweit zu positionieren.



Was?

Unterstützt werden deutsche Unternehmen mit einem umfangreichen Informationsangebot zu:

- Ausgewählten internationalen Märkten
- Seminarveranstaltungen
- Geschäftsreisen ins Ausland
- Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern im Zielland
- Marketingunterstützung als Starthilfe für Auslandsaktivitäten

Wer?

Unterstützt werden deutsche Herstellerinnen bzw. Anbieter von Anlagen und Techniken klimafreundlicher Energielösungen.

Im Fokus stehen hierbei die Bereiche erneuerbare Energien, Energieeffizienz, intelligente Netze und Speicher. Auch neue Technologien wie Power-to-Gas, Brennstoffzellen und grüner Wasserstoff werden in den Blick genommen.



Förderkonditionen

Die Förderung kommt den Unternehmen indirekt zugute und richtet sich nach der Art der jeweiligen Maßnahme.

Deutsche Unternehmen präsentieren ihre Leistungen im Rahmen einer Vortragsveranstaltung im Zielland. Zudem können sie an einer Geschäftsreise teilnehmen. Kern sind dabei Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnerinnen und Kunden, welche individuell für die Unternehmen von der im Zielland ansässigen Auslandshandelskammer organisiert werden.

Kontakt



06196 908-2759



exportinitiative.energie@bafa.bund.de



www.bafa.de/eie



Innovativer Schiffbau

Mit dem Förderprogramm wird die Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft in Deutschland unterstützt.



Was?

Förderfähig sind folgende schiffbauliche Innovationen:

- Neue Typschiffe bzw. Offshore-Strukturen
- Neue Komponenten und Systeme eines Schiffs bzw. einer Offshore-Struktur
- Die Entwicklung oder Anwendung von neuen Verfahren im Schiffbau

Grundlage für die Förderung sind die Kosten, die sich u. a. aus der Planung, Vorbereitung und Durchführung der konkreten schiffbaulichen Innovation ergeben. Sie umfassen sowohl auf der Werft entstehende Entwicklungs- und Fertigungskosten als auch die Kosten für Zulieferungen von Dritten. Eine „Innovation“ ist die Herstellung von technisch neuen oder wesentlich verbesserten Produkten („Produktinnovation“) oder die Entwicklung oder Anwendung von neuen Verfahren („Verfahrensinnovation“), die im Vergleich zum Stand der Technik in der Schiffbauindustrie in der Europäischen Union neu sind und erstmalig umgesetzt werden.



Wer?

Gefördert werden Schiffbau-, Schiffreparatur- beziehungsweise Schiffumbauwerften sowie mit ihnen verbundene Unternehmen. Diese müssen ihren Sitz und Fertigungsstätte in der Bundesrepublik Deutschland haben und den Schiffbauauftrag oder Teile davon in der Bundesrepublik Deutschland ausführen.

Förderkondition

Die Innovationsförderung wird durch eine Anteilsfinanzierung (Projektförderung) als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

- **Förderhöhe: 15 % bis 50 %** der förderfähigen Kosten

Der jeweilige Fördersatz ist abhängig von der Unternehmensgröße, der Leistungsfähigkeit des antragstellenden Unternehmens und von der Art der schiffbaulichen Innovationen.

Kontakt

- ☎ 06196 908-2440
- ✉ schiffbau@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/isb



INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Mit INVEST soll jungen innovativen Unternehmen der Zugang zu privatem Wagniskapital nachhaltig erleichtert werden.



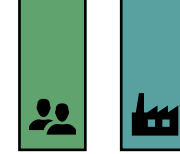
Was?

Gefördert wird der Erwerb von neu ausgegebenen Geschäftsanteilen an jungen innovativen Unternehmen. Hierfür können Investierende einen **Erwerbszuschuss** oder einen **Exitzuschuss** erhalten. Den Erwerbszuschuss erhalten Investierende, wenn sie sich mit mindestens **10.000,- €** an einem jungen innovativen Unternehmen beteiligen. Der Exitzuschuss dient als pauschale Erstattung der Steuern auf Gewinne, wenn mit dem Erwerbszuschuss geförderte Anteile nach der Mindesthaltedauer veräußert werden.

Wer?

Erwerbszuschuss:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die nicht mit dem Unternehmen verbunden sind. Alternativ können Investierende den Erwerbszuschuss mittels einer Business-Angel-Gesellschaft beantragen.



Exitzuschuss:

Gilt nur für Privatpersonen, die als natürliche Person Anteile übernommen und hierfür einen Erwerbszuschuss erhalten haben.

Der Erwerbszuschuss darf nicht vom BAFA zurückgefordert worden sein und es dürfen auch keine Gründe für eine Rückforderung des Erwerbszuschusses vorliegen.

Förderkonditionen

Erwerbszuschuss: 15 % des geförderten Investitionsbetrages für den Erwerb von neuen Unternehmensanteilen

- Die geförderten Anteile müssen mindestens **drei Jahre** gehalten werden (Mindesthaltedauer)
- Jede natürliche Person kann maximal **100.000,- €** Förderung erhalten (Obergrenze)

Exitzuschuss: 25 % des Veräußerungsgewinns

- Der Veräußerungsgewinn berechnet sich aus der Differenz zwischen Veräußerungspreis und dem Investitionsbetrag für die mit Erwerbszuschuss geförderten Anteile
- Der Veräußerungsgewinn muss mindestens **2.000,- €** betragen
- Der Exitzuschuss ist auf die Höhe des Erwerbszuschusses begrenzt
- Die Anteile dürfen **frühestens nach drei Jahren** (Mindesthaltedauer) und **spätestens zehn Jahre** nach Anteilserwerb veräußert werden

Kontakt

- ☎ 06196 908-1964
- ✉ invest@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/invest



Markterschließungsprogramm KMU

Das Programm trägt zum Ziel bei, deutsche Technologien und Dienstleistungen der verschiedensten Branchen international stärker zu positionieren und zu verbreiten. Hierfür werden kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in internationale Märkte unterstützt.



Was?

Gefördert werden Unternehmen mithilfe verschiedener themen- und marktspezifischen Maßnahmen:

- Webinare und digitale Geschäftskontakte
- Informationsveranstaltungen
- Erkundungsreisen für neue Geschäftsmöglichkeiten im Ausland
- Leistungspräsentationen im Ausland
- Einkäufer- und Informationsreisen nach Deutschland
- Verbundprojekte, Einkaufsinitiativen sowie Innovationstouren



Wer?

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland.

Auch Großunternehmen können sich für eine Projektteilnahme bewerben. Grundsätzlich gilt, dass mindestens **50 %** der teilnehmenden Unternehmen KMU sein müssen und Vorrang vor Großunternehmen haben.

Förderkonditionen

Die Förderung kommt den Unternehmen indirekt zugute und richtet sich nach der Art der jeweiligen Maßnahme.

Unternehmen erhalten durch die Teilnahme an Projekten beispielsweise Marktinformationen aus erster Hand zum Zielmarkt und der Branche.

Daneben können sie Kontaktnetzwerke auf- und ausbauen, im Rahmen von Auslandsreisen potenzielle Geschäftspartner vor Ort treffen und Beispielprojekte kennenlernen.

Kontakt

- ☎ 06196 908-2438
- ✉ mep@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/mep



Messeprogramm Young Innovators

Das Programm unterstützt junge innovative Unternehmen bei der Teilnahme an ausgesuchten internationalen Leitmessen in Deutschland. Dadurch sollen die Vermarktung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen gefördert und somit Exportmärkte erschlossen werden.



Was?

Gefördert wird die Teilnahme an Gemeinschaftsständen für junge innovative Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland. Diese werden von den Messeveranstaltern organisiert.

Wer?

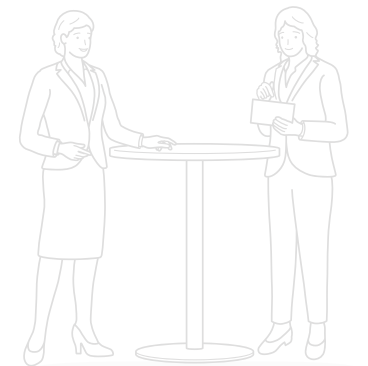
Förderfähig sind rechtlich selbstständige junge innovative Unternehmen mit neuen Produkten und Verfahren, die ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland haben.

Daneben müssen sie die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (50 Mitarbeitende, Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von maximal 10.000.000,- € und jünger als 10 Jahre) erfüllen.



Förderkonditionen

Förderfähig sind die vom Messeveranstalter im Rahmen des Gemeinschaftsstandes in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau. Von diesen förderfähigen Kosten tragen die Ausstellenden einen Eigenanteil von **40 %** bzw. **50 %**.



Kontakt

☎ 06196 908-2409
 ✉ younginnovators@bafa.bund.de
 🌐 www.bafa.de/miu



Passgenaue Besetzung/Willkommenslotsen

Das Programm zielt auf die Deckung des Fachkräftebedarfs kleiner und mittlerer Betriebe ab. Hierzu werden bundesweit Beratungen und Unterstützungen angeboten, um offene Ausbildungsplätze mit Jugendlichen aus dem In- und Ausland sowie mit Fluchthintergrund zu besetzen.



Was?

Gefördert werden Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen der antragberechtigten Institutionen.

Die Leistungen umfassen insbesondere die Unterstützung bei der Besetzung von freien Ausbildungsstellen inklusive der Suche und Vorauswahl passender Kandidatinnen und Kandidaten sowie Hilfestellungen beim Erhalt der geschlossenen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse.



Wer?

Antragsberechtigt sind:

- Kammerorganisationen, insbesondere
 - Handwerkskammern
 - Industrie- und Handelskammern
 - Kammern der Freien Berufe

Weiterhin antragsberechtigt sind Organisationen der Wirtschaft die gemeinnützig tätig sind und deren Zweck unter anderem auf die Stärkung bzw. Unterstützung des dualen Ausbildungssystems gerichtet ist. Hierzu zählen z. B. die Bildungswerke der Wirtschaft, die von Verbänden getragen werden.

Förderkonditionen

- **Förderhöhe:** Maximal **60 %** der förderfähigen Ausgaben
- **Eigenanteil:** Mindestens **40 %** der förderfähigen Ausgaben

Kontakt

- ☎ 06196 908-2961
- ✉ passgenau@bafa.bund.de
- 🌐 www.bafa.de/pb-wl



STARK – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten

Das Programm hat zum Ziel den Transformationsprozess in den Kohleregionen hin zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsstruktur zu unterstützen.



Was?

Gefördert werden investive und konsumtive Projekte aus den folgenden Förderkategorien:

- | | |
|---|--|
| 1. Vernetzung | 7. Gemeinsinn und gemeinsames Zukunftsverständnis |
| 2. Wissens- und Technologietransfer | 8. Außenwirtschaft |
| 3. Beratung | 9. Wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses |
| 4. Qualifikation/Aus- und Weiterbildung | 10. Stärkung unternehmerischen Handelns |
| 5. Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen | 11. Innovative Ansätze |
| 6. Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften | |



Wer?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, deren Projekte ihre Wirkung in den jeweils betroffenen Fördergebieten entfalten.

Zu diesen Gebieten zählen u. a. das Rheinische Revier in Nordrhein-Westfalen, das Mitteldeutsche Revier in Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie das Lausitzer Revier in Sachsen und Brandenburg.

Förderkonditionen

Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

- **Förderhöhe:** Bis zu **90 %** der förderfähigen Ausgaben des Projekts

In einzelnen Förderkategorien oder aufgrund des EU-Beihilferechts können unterschiedliche Höchstgrenzen, Fördersätze oder Kumulierungsregeln zur Anwendung kommen.

Zu jedem Projektantrag werden die Bundesländer, in denen das Projekt wirken soll, um eine Stellungnahme zum Nutzen des Projekts und um ein Votum gebeten.

Kontakt

-  06196 908-1040
-  stark@bafa.bund.de
-  www.bafa.de/stark



Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Das Programm trägt zur Modernisierung und Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten bei. Ziel ist es die Leistungs- und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu steigern und dadurch deren Marktzugang zu verbessern sowie ihren Fachkräftebedarf zu decken.



Was?

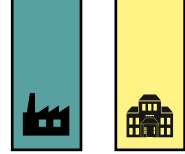
Gefördert werden Investitionen zur Schaffung, Modernisierung, Umstrukturierung oder Ausstattung von Werkstätten und Unterrichtsräumen.

Förderfähig sind weiterhin die Weiterentwicklung von überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren sowie die jeweiligen Personal- und Sachausgaben.

Wer?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen).

Ebenfalls können (im Sinne der Abgabenordnung) gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts einen Antrag stellen, die Träger von Berufsbildungsstätten sind.



Förderkonditionen

Das BAFA gewährt einen anteiligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben.

Bei der Beschaffung von überwiegend für die Fort- und Weiterbildung im staatlichen Bildungsauftrag bestimmter digitaler Ausstattung beträgt der Bundeszuschuss **90 %** der förderfähigen Ausgaben. Eine Landesbeteiligung ist nicht erforderlich.



Kontakt

☎ 06196 908-2631
 ✉ uebs-foerderung@bafa.bund.de
 🌐 www.bafa.de/uebs



Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Ziel des Programms ist es die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.



Was?

Gefördert werden konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Beispiele hierfür sind der Einstieg in neue Geschäftsmodelle, das Qualitätsmanagement oder aber auch die Personalgewinnung und -sicherung. Durch die Beratung soll die wirtschaftliche Situation der Unternehmen gefestigt und somit Arbeitsplätze erhalten werden.

Wer?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen. Sie müssen ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.



Förderkonditionen

Die Höhe des Zuschusses ist begrenzt und abhängig vom Standort des Unternehmens.

Standort	maximal förderfähige Beratungskosten	Fördersatz	maximaler Zuschuss
• neue Bundesländer • ohne Land Berlin • ohne Region Leipzig • mit Region Lüneburg • mit Region Trier	3.500,- €	80 %	2.800,- €
• alte Bundesländer • ohne Region Lüneburg • ohne Region Trier • mit Land Berlin • mit Region Leipzig	3.500,- €	50 %	1.750,- €

Kontakt

 06196 908-1570
 unternehmensberatung@bafa.bund.de
 www.bafa.de/unb



Impressum

Herausgeber
Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Str. 29 – 35
65760 Eschborn
Telefon: +49 6196 908-0
E-Mail: poststelle@bafa.bund.de

Stand
12. Auflage/März 2025

Druck
Kern GmbH

Onlinebroschüre
www.bafa.de/foerderkompass

Bildnachweis
©BAFA – Seite 4

©stock.adobe.com –
Sebastian Duda (Titelbild), NWM Seite 2-3,
Photo And Art Panda Seite 10-11,
Oulaphone Seite 12, CURIOS Seite 14,
Maryna Seite 17, Viks_jin Seite 18, ARTwith-
PIXELS Seite 21 Kunalai Seite 22, zhuan
Seite 24, www.freund-foto.de Seite 26,
mooncux Seite 31, Fat Bee Seite 32, graja
Seite 34, Oleksandr Seite 36, Ilqara Seite 38,
grey Seite 41, Travel mania Seite 42-43,
ArtStage Seite 44, Ai Studio Seite 46, Emiliia
Seite 48, piyaset Seite 50, Koihime Seite 52,
Bantita Seite 54, Johannes Seite 56, zulie
Seite 58, LailaBee Seite 60, Eyepain Seite 62,
indyntk Seite 64, Rawpixel.com Seite 66,
bigy9950 Seite 68,



Diese Publikation wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.bafa.de

-  x.com/BAFA_Bund
-  youtube.com/@bundesamtfurwirtschaftunda1229
-  linkedin.com/company/bafa-bund
-  bsky.app/profile/bafa.de